

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Martin Kuffel**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht mit punktuellen Vertiefungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2019 - 12.12.2019

## Arbeitsrecht kompakt - Teil 2: Schwerbehindertenarbeitsrecht und aktuelle Rechtsprechung des BAG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.12.2019 - 05.12.2019

## Arbeitsrecht kompakt - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 04.12.2019 - 04.12.2019

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLGs im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2019 - 21.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 26. März 2020

